GROSSER LANDRAT
AMTSJAHR 2009

BEILAGE NR. 42

Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
16.06.2009	18.06.2009	09-536	S2.8.2

An den Grossen Landrat

Befristete Arbeitseinsätze für SozialhilfebezügerInnen in den Betrieben der Landschaft Davos Gemeinde
(ergänzter Antrag aufgrund Rückweisungsbeschluss des Grossen Landrates anlässlich seiner Sitzung vom 26.3.2009)

I. Ausgangslage

Der Kleine Landrat hat am 13.6.2000 (Prot.-Nr. 00-659) das Projekt Aktiv bewilligt mit dem Ziel, Menschen, die auf Grund lang anhaltender Erwerbslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. sie in gezielte Beschäftigungsprogramme zu vermitteln. Seither hat sich das Projekt kontinuierlich weiter entwickelt und nennt sich neu „Sozialdienst Arbeitsintegration". Im Jahr 2007 wurden insgesamt 90 Personen von der Landschaft Davos Gemeinde finanziell unterstützt, davon hatten 70 Personen Arbeitsplatz- und Ausbildungsprobleme.

In den Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz des Kantons Graubünden vom 1.1.2006 wurde festgelegt, dass Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, sich aktiv an der beruflichen und sozialen Integration beteiligen müssen. Die Gemeinden sind verpflichtet, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Statt diesen Personen über einen längeren Zeitraum Sozialhilfe auszuzahlen, könnten sie in befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten und würden für die Gemeinde Leistungen erbringen und sich zudem eine neue Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung erarbeiten. Dies würde sich vor allem auch finanziell besser auszahlen.

Um die betroffenen Personen wirklich nachhaltig in die Arbeitswelt zu integrieren, ist ein Umdenken der Gemeindeverwaltung nötig. Um die negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern ist es nötig, möglichst schnell eine Einsatzmöglichkeit zu finden. Das Ziel ist es, sich eine Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung zu erarbeiten. Diese Arbeitseinsätze sind als Praktikum anzusehen und sind im Stellenplan nicht enthalten. Sie können z.B. bei der Schulhausreinigung, im Hallenbad, in der Verwaltung, Bibliothek, Abfallentsorgung, bei Aufräumarbeiten oder Waldarbeiten stattfinden, z. B. als Ersatz oder Unterstützung wenn jemand krankheitshalber ausfällt oder wenn sehr viel Arbeit anfällt. Die Arbeitseinsätze werden vom Sozialdienst finanziert.

Mit der bevorstehenden Rezession werden zuerst die Arbeitslosenzahlen ansteigen und später wird auch die Zahl der Personen zunehmen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind. Deshalb ist es wichtig, jetzt geeignete Massnahmen einzuleiten.

II. Durchschnittskosten der regionalen Sozialdienste pro Unterstützungsfall im Jahr 2007

Gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BfS) beliefen sich die Durchschnittskosten pro Unterstützungsfall im Kanton Graubünden im Jahr 2007 auf Fr. 16'392.00. Bei den regionalen Sozialdiensten, welche an die 100 Unterstützungsfälle aufwiesen, fällt auf, dass Davos mit Fr. 12'092.00 pro Fall am tiefsten liegt und Mittelbünden mit Fr. 18'978.00 den höchsten Wert verzeichnet. Gründe: Davos weist bei den unterstützten Personen eine Teilerwerbstätigkeit von 44.7% auf, im Kanton beträgt dieser Wert 30.7%. Diese erfreulichen Zahlen sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Sozialdienst Davos bereits im Jahr 2000 ein zukunftsgerichtetes Projekt initiierte, welches den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern Hilfe und Unterstützung bei ihrer beruflichen und sozialen Integration leisten soll. Dieses Projekt wurde in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Stellenleiters kontinuierlich und erfolgreich weiter entwickelt. Es ist festzuhalten, dass die übrigen regionalen Sozialdienste bis heute über kein solches Projekt verfügen.

Die Vermittlung von Arbeitseinsätzen in den 1. Arbeitsmarkt hat für arbeitsfähige Personen immer Priorität, bis jetzt geschah dies immer in die Privatwirtschaft. Um noch mehr Erfolg zu haben und langfristig Kosten zu sparen ist es wichtig, auch die Gemeindeverwaltung miteinzubeziehen. Im Jahr 2008 konnten im 1. Arbeitsmarkt 6 Personen eine Anstellung im Stundenlohn (bis 50 %) antreten, sowie 5 Personen eine befristete Saisonstelle 100 %. Bei 2 Personen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag wurden Einarbeitungszuschüsse durch die Gemeinde bezahlt. Die Arbeitseinsätze in der Gemeinde dienen als Überbrückung v.a. für ältere Langzeitarbeitslose damit sie sich eine Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung erarbeiten können. Ausserdem ist festzuhalten, dass sich im Bereich Arbeitsintegration verschiedene Anbieter (RAV, IV) konkurrenzieren und der Sozialdienst der Landschaft Davos Gemeinde in diesem Markt die schlechtesten Voraussetzungen hat.

III. Finanzielle Auswirkungen

Für 5 Personen, mit unterschiedlichem Pensum und Anstellungsdauer (im Durchschnitt 300 Stellenprozente: 2 Personen mit 60 %, 1 Person mit 80 %, 2 Person 6 Monate 100 %):

Unterstützungsleistungen für 4 alleinstehende Personen durch den Sozialdienst pro Jahr: Fr. 124'080.00. Arbeitsleistung 300 Stellenprozente mit einem Stundenlohn von Fr. 20.00 plus Arbeitgeberbeiträge entstehen Arbeitskosten von Fr. 147'804.00. Die Arbeitskosten würden vom Sozialdienst vorfinanziert und anschliessend mit den Unterstützungsleistungen verrechnet. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten von Fr. 23'724.00 für die Gemeinde. Nach dieser Zeit haben diese Personen ein Anrecht auf Versicherungsbeiträge der Arbeitslosenversicherung, was eine Entlastung des Budgets des Sozialdienstes darstellt. (In der Regel besteht ein Anspruch auf 400 Taggelder der Arbeitslosenversicherung).

IV. Einbezug der Gemeindeverwaltung

In der Landschaft Davos Gemeinde arbeiten insgesamt 176 Personen (Voll- und Teilzeitstellen). Die Gemeindeverwaltung stellte bis jetzt praktisch keine Arbeitsmöglichkeiten für SozialhilfebezügerInnen im vorstehend erwähnten Sinne zur Verfügung.

Als Zielvorgabe soll die Schaffung von 5 Einsatzplätzen in den Betrieben der Landschaft Davos Gemeinde festgelegt werden, um langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess zurückzuführen und die Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherungen zu erarbeiten (im Moment sind dies noch 12 Monate und soll bei der nächsten Revision auf 18 Monate erhöht werden).

IVa. Stellungnahme zu den Anliegen im Rückweisungsantrag

Zu den im Rückweisungsantrag aufgeworfenen Forderungen nimmt der Kleine Landrat wie folgt Stellung:

a) Der Kleine Landrat kann festhalten, dass mit dem vorliegenden Projekt keine neuen dauerhaften Stellenprozente innerhalb der Verwaltung oder in den gemeindeeigenen Betrieben geschaffen werden, zumal das Projekt gemäss Beschlussantrag auf 3 Jahre befristet ist. Die im Rahmen dieses Projektes entstehenden Kosten erscheinen selbstverständlich in der Jahresrechnung.

b) Da mit diesem Projekt vor allem die Wiederintegration von Personen erreicht werden soll (siehe auch Antwort zu lit. d nachstehend) können diese Personen allenfalls ausnahmweise als ordentliche Bewerber oder Bewerberinnen bei vakanten Stellen in der Gemeindeverwaltung berücksichtigt werden. Im weiteren ist aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage eher davon auszugehen, dass vermehrt Bewerbungen für Stellen bei der öffentlichen Hand erfolgen werden. Arbeitsplätze im 1. Arbeitmarkt sind dem Wettbewerb ausgesetzt, das vorliegende Konzept soll diese Arbeitsplätze nicht direkt konkurrenzieren. Zudem ist die öffentliche Hand gemäss Art. 5 des kantonalen Personalgesetzes (BR 170.400) verpflichtet, "zu besetzende Stellen in der Regel auszuschreiben. Dies gilt für die Gemeinde wegen des Verweises in unserer Personalverordnung (Art. 3 DRB 10.5) ebenfalls.

c) Die Begründung für den Stundenansatz von Fr. 20.00 ergibt sich aus den Darlegungen im vorliegenden Antrag. Der Kleine Landrat ist der Auffassung, dass sich dieser Ansatz aufgrund der damit verbundenen Einsparungen für Unterstützungsleistungen rechtfertigt und nicht geändert werden sollte.

d) Der Kleine Landrat kann das Anliegen aus dem Rückweisungsantrag, dass "die Vermittlung von Arbeitseinsätzen in der Privatwirtschaft Priorität vor den Einsätzen in der Gemeindeverwaltung haben soll", vorbehaltlos unterstützen. Alle Personen, die in dieses Projekt aufgenommen werden sollen, haben es auf dem Arbeitsmarkt ausserordentlich schwer, wieder eine Anstellung zu finden. Allein durch diese Tatsache dürfte die Konkurrenzierung der Privatwirtschaft kaum oder dann nur in sehr geringem Ausmass erfolgen. Der Sozialdienst wird auf dieses Anliegen bei der Umsetzung des Projektes Rücksicht nehmen.

V. Ablauf eines solchen Einsatzes

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfiehlt es sich, solche Einsatzmöglichkeiten zu definieren und mit den verantwortlichen Personen der Abteilungen, in denen unterstützungsberechtigte Personen zum Einsatz kommen, wie folgt zu planen:

1. *Auswahlverfahren*

   In Zusammenarbeit mit dem Personaldienst und der Arbeitsintegration des Sozialdienstes werden die in Frage kommenden Personen ausgewählt.

   Die vorgeschlagenen Personen kommen zu einem Vorstellungsgespräch zum Abteilungsleiter. Es können 1 – 10 Schnuppertage vereinbart werden.

2. *Arbeitsvertrag*

   Der Personaldienst wird für jeden Einsatz einen befristeten Arbeitsvertrag erstellen.

   Der Sozialdienst Arbeitsintegration schlägt einen Stundenlohn von Fr. 20.00 vor, zuzüglich des gesetzlichen Ferienzuschlags. Die Sozialversicherungsbeiträge / Unfallversicherung / Pensionskasse werden wie üblich abgerechnet.

3. *Einsatzpensum / Einsatzdauer*

   Das Einsatzpensum beträgt 50 – 100 %, je nach Bedarf der jeweiligen Abteilung. Einsatzdauer 3 – 12 Monate (je nach Abteilung und Einarbeitungsaufwand).

4. *Unterstützung*

   Die an einem Einsatzprogramm teilnehmenden Personen werden zusätzlich vom Sozialdienst Arbeitsintegration gecoacht.

VI. Finanzen

Es wird ein Nachtragskredit zulasten des Sozialdienstes aufgenommen für 300 Stellenprozente mit einer Einsatzdauer von 12 Monaten, Arbeitskostentotal Fr. 147'804.00, inkl. Arbeitgeber-Anteilen, zuzüglich Ferienanteil.

Wie die Beispiele in der Beilage zeigen, stellt diese Lösung eine Entlastung des Unterstützungsbudgets des Sozialdienstes dar, so dass die Gesamtbelastung für die Landschaft Davos Gemeinde auf längere Sicht nicht erhöht wird. Eine Nettobudgetierung ist aber ausgeschlossen.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Projekt wird für eine Pilotphase von 3 Jahren genehmigt. Nach 3 Jahren legt der Sozialdienst dem Grossen Landrat einen detaillierten Bericht vor.

2. Es wird ein Nachtragskredit zulasten des Sozialdienstes von Fr. 147'804.00 pro Jahr genehmigt. Es können Unterstützungsleistungen von Fr. 124'080.00 eingespart werden. So dass effektive Kosten von Fr. 23'724.00 entstehen.

3. Die Ressortleiter, Stabstellen und der Hauptschulleiter werden beauftragt, dem Sozialdienst Arbeitsintegration bis am 31. August 2009 zu melden, in welchen Bereichen Einsatzplätze geschaffen werden können und wer die zuständige Ansprechperson in den einzelnen Abteilungen ist.

4. Der Sozialdienst Arbeitsintegration wird in Absprache mit dem Personaldienst den zuständigen Ansprechpersonen geeignete Kandidatinnen /Kandidaten vorstellen.

5. Der Personaldienst wird beauftragt, die Arbeitsverträge zu erstellen und dem Kleinen Landrat zur Genehmigung vorzulegen.

6. Mitteilung an:
   - Departementvorsteher I – V
   - Ressortleiter: Martin Carigiet, Roland Clemenz, Cornelia Deragisch, Fred D'Alberti, Kurt Eberle, Bernhard Meuli, Martin Raich, André Riesen, Michael Straub
   - Hauptschulleiter (Abwartsstellen Schulhäuser)
   - Finanzverwaltung
   - Personaldienst
   - Sozialdienst Arbeitsintegration

LANDSCHAFT und GEMEINDE * DAVOS *

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Statthalter	Der Landschreiber
i.V.	
Robert Ambühl	Michael Straub